

## Übersicht der Anträge

Antragsnummer	Seite	AntragsstellerIn	Antragstitel
<b>Leitantrag</b> L 1	1	Bundesvorstand	Selbstbestimmung, Selbstvertretung, Selbst Aktiv - Gemeinsam denken, gemeinsam handeln, gemeinsam zusammenhalten
L 2	4	Bezirk Hannover	Wirtschafts-, Struktur- und Kommunalpolitik - Für einen inklusiven, sozial-ökologischen Pfad
<b>Bildung, Qualität, Ehrenamt</b> BE 1	10	Bezirk Hannover	Inklusiven Sport stärken
BE 2	11	LV Sachsen-Anhalt	Fort - und Weiterbildung des pädagogischen Fachpersonals aller Bildungsstufen zur Umsetzung inklusiver Bildung
BE 3	14	LV Bayern	Einordnung der Fachpraktiker Ausbildungsberufe und der in den Werkstätten für Menschen mit Behinderung (WfbM) angebotenen Ausbildungsbereiche in den DQR und EQR
BE 04	15	Bezirk Hessen Süd	Einrichten einen Assistenzfonds für die ehrenamtliche Parteilarbeit in der SPD
BE 05	16	LO Hamburg	Kostenübernahme für DolmetscherInnen von Sinnesbehinderten (bspw. Blinden und Gehörlosen) für alle Weiterbildungsangebote

Antragsnummer	Nr.	AntragsstellerIn	Antragstitel
<b>Wohnen und Verkehr</b> WV 01	18	Bezirk Hannover	Wohnen und Wohnungsbau
WV 02	19	LV Bayern	Schwerbehindertenplätze in EC, IC und ICE müssen auch für Menschen mit Blinden- oder Assistenzhund buchbar und reservierbar sein
WV 03	20	LV Bayern	Alle Besitzer von Schwerbehindertenausweisen sollen die Schwerbehindertenplätze in allen Zügen der Deutschen Bahn und ihrer Mitbewerber reservieren können
<b>Organisation</b> O 01	21	LV Bayern	Gemeinsames Arbeitsprogramm
O 02	22	LV Bayern	Finanzbericht
<b>Gesundheit, Pflege und Soziales</b> GPS 01	24	LV Bayern	Verbesserungen im Betreuungsgesetz BGB §1896-1908
GPS 02	27	LV Bayern	Sexualbegleitung/Sexualassistenz/Sexualberatung
GPS 03	29	LV Bayern	Prävention und Schutz für Menschen mit Behinderungen - Barrierefreie Zufluchtsstätten für Gewaltopfer
<b>Arbeit und Rente</b> AR 01	30	Bezirk Hannover	Mindestlohn auch für Beschäftigte in Werkstätten für behinderte Men-

			schen
AR 02	31	Bezirk Hannover	Formel Erwerbsminderungsrente monatliche Leistung
AR 03	32	Bezirk Hannover	Erwerbsminderungsrente für Be- standsrentner
<b>Teilhabe und Mi- tentscheidung</b> TM 01	33	Bezirk Hannover	Partizipation und Inklusion glaubhaft verankern
TM 02	35	LO Bremen	Teilhabe pass
TM 03	36	LV Rheinland-Pfalz	Flüchtlinge und Asylbewerber mit Behinderungen
TM 04	37	LV Bayern	Weiterführung des Bundesteilhabe- gesetzes
TM 05	38	LV Sachsen - Anhalt	Inklusion selbstverständlich auch im Wahlkampf – Mitglieder der AG Selbst Aktiv gehören auf allen Ebenen bei Wahlkämpfen in die Wahlkampf- teams
<b>Sonstige</b> S 01	40	LV Bayern	Inklusion und Barrierefreiheit sind eine Querschnittsaufgabe, Antifa- schismus aber auch!
S 02	41	LO Hamburg	Barrierefreiheit als Kriterium vor Kaufentscheidung
S 03	41	LO Hamburg	Bundeseinheitliche Übernahme von Dolmetscherkosten für politisch en- gagierte Menschen mit Sinnesbehin- derungen

# 1 **Leitantrag**

## 2 **Antrag 1**

3 AntragstellerIn: Selbst Aktiv Bundesvorstand

### 4 **Selbstbestimmung, Selbstvertretung, Selbst Aktiv - Gemeinsam**

#### 5 **denken, gemeinsam handeln, gemeinsam zusammenhalten**

6 Demokratie ist ständig weiterzuentwickeln - auch im Interesse der ca. 14  
7 Mio. Menschen mit einer Behinderung. Es gilt also, die Demokratisie-  
8 rungs- und Reformbewegung der 70er Jahre aufzugreifen, zu reflektieren  
9 und gesellschaftlich als defizitorientierte, seinerzeit richtige Epoche hinter  
10 sich zu lassen und Behindertenpolitik neu zu positionieren. Hierzu gehört  
11 eine Weiterentwicklung von  
12 - Abhängigkeit zu Autonomie  
13 - Fremdbestimmung zu Selbstbestimmung  
14 - Anhörung zu Mitentscheidung.

15 Wenn aufgeklärte Gesellschaftspolitik als Menschenrechtspolitik verstan-  
16 den wird, sind die aktuellen Menschenrechtskonventionen zwingende  
17 Grundlage. Hier gilt es, die UN-Behindertenrechtskonvention mit ihren kla-  
18 ren Aussagen zur Partizipation und Inklusion konsequent umzusetzen. Seit  
19 der Erklärung von Salamanca 1994 (Die Salamanca Erklärung über Prinzi-  
20 pien, Politik und Praxis der Pädagogik für besondere Bedürfnisse) gelten ja  
21 bekanntlich Inklusion und Partizipation als ein Begriffspaar.

22 In der Erklärung von Salamanca werden allerdings noch die Begriffe Integ-  
23 ration und Beteiligung verwendet („Integration und Beteiligung sind so-  
24 wohl für die menschliche Würde als auch für den Genuss und die Ausü-  
25 bung von Menschenrechten grundlegend.“). Heute spricht man eher von  
26 Partizipation als von Beteiligung. Partizipation ist konkreter und heißt im  
27 politischen Raum unmittelbare bzw. direkte Mitentscheidung. Der zweite  
28 Aspekt der Partizipation ist die Teilhabe, also die Teilhabe in allen gesell-  
29 schaftlichen Bereichen und im gelebten Alltag. Auf diesen beiden Ebenen  
30 denken und handeln ist damit unser Auftrag.

31

1 Messen wir also die politischen Parteien daran, wie sie ihr politisches Han-  
2 deln auf Inklusion im Allgemeinen und auf Partizipation im Besonderen  
3 (schrittweise) ausrichten. Direkte und verbindliche Mitentscheidung für  
4 Menschen mit Behinderungen vorzubereiten, zu organisieren und konse-  
5 quent umzusetzen gibt die UN-Behindertenrechtskonvention vor. Das Ziel  
6 einer inklusiven, partizipativen Gesellschaft entspricht zutiefst humanitä-  
7 ren und humanistischen Grundwerten, wie sie, fernab von persönlichen  
8 Eigeninteressen, in der Sozialdemokratie stark verankert sind. Auch die ak-  
9 tuellen Themen der Sozialdemokratie wie Zukunft und Zusammenhalt  
10 oder Zukunft, Gerechtigkeit und Zusammenhalt sind klare Handlungsvor-  
11 gaben und Perspektiven für eine inklusive und partizipative Gesellschaft.

12 Wir wollen das Subjekt-Objekt-Denken der 70er Jahre im Sinne eines „Wir  
13 machen für euch...“ hinter uns lassen. Wir werden dem rückwärtsgewand-  
14 ten Fürsorgedenken Selbstbestimmung, Partizipation und Empowerment  
15 entgegensetzen.

16 Bei dem Prozess der Verständigung spielt „Selbst Aktiv“ als Bindeglied zwi-  
17 schen den aktiven Behindertenverbänden, den Selbsthilfegruppen und der  
18 Partei eine wichtige Rolle. Anfang der 90er Jahre, als in der Bund-Länder-  
19 Verfassungskommission die Verfassungsergänzung zugunsten behinder-  
20 ter Menschen bereits gescheitert war, haben aktive, behinderte Menschen  
21 durch eine bundesweite Kampagne für einen gesellschaftlichen und politi-  
22 schen Meinungsumschwung gesorgt: Die Verfassungsergänzung ist ge-  
23 kommen. Hierfür wurden wir von der Internationalen Liga für Menschen-  
24 rechte geehrt. Das zeigt, dass wir einen langen Atem haben und uns er-  
25 folgreich für unsere Sache einsetzen können.

26 Was kann Teilhabe aktuell bewirken? Die bisherigen Beiräte behinderter  
27 Menschen müssen auf allen politischen Ebenen zu echten Fachgremien  
28 mit Entscheidungskompetenz ausgebaut werden. Die Beauftragten für  
29 behinderte Menschen dürfen ausschließlich nur Betroffene selbst sein und  
30 müssen auch fachlich ausgewiesen als Staatsministerin/Staatsminister  
31 auf höchsten Entscheidungsebenen mitbestimmen können. Ein zentraler  
32 Grundsatz ist, dass Sprecherin/Sprecher von uns Menschen mit Behinde-  
33 rungen auf allen Ebenen selbst behinderte Menschen sind. Das heißt, eine  
34 relevante Zahl behinderter Menschen muss von den Parteien unmittelbar  
35 in die parlamentarische Arbeit einbezogen werden. Eine asymmetrische  
36 Repräsentation gesellschaftlich relevanter Gruppen darf es nicht geben.  
37 Wer also für Gruppe A und B eine Quote will, muss sie auch für Gruppe C

1 vorsehen, also auch für uns Menschen mit Behinderungen. Ansonsten wird  
2 Diskriminierung praktiziert, das heißt, dass unangemessen Unterschiede  
3 bei der Vertretung gesellschaftlicher Gruppen gemacht werden.

4 Es gilt also, neben einer inhaltlich guten Gesellschaftspolitik, für ange-  
5 messenere Kompetenzübertragung zu sorgen. Hierzu gehört unabdingbar,  
6 dass passive Wahlrecht zugunsten von Menschen mit Behinderung, die  
7 bisher von der Wahl ausgeschlossen sind, analog der Regelung in NRW, zu  
8 ändern.

9 Die Bereiche Autonomie und Selbstbestimmung von Menschen mit Behin-  
10 derungen haben sich in den vergangenen Jahren positiv entwickelt. In vie-  
11 len Bereichen, wie Wohnen oder Freizeitgestaltung, entscheiden wir deut-  
12 lich mehr, wie und mit wem wir etwas gestalten wollen. In den Bereichen  
13 des öffentlichen Personennahverkehrs, des Wohnens und der Erwachse-  
14 nenbildung sind Formen selbstbestimmten Agierens und eigenverant-  
15 wortlichen Lebens alltäglich geworden. Ein breites Netz von Selbsthilfeor-  
16 ganisationen und Selbsthilfegruppen hat bundesweit dafür gesorgt, dass  
17 behinderte Menschen vor Ort in den Zusammenhängen, in denen sie le-  
18 ben, direkten Einfluss auf die Gestaltung ihres Lebensumfeldes haben.

19 Mit sozialdemokratischer Politik ist neben der Befassung mit Gerechtigkeit  
20 und einem sicheren sozialen Fundament die „Bildung für alle“ getreten.  
21 Sie erstreckt sich über eine durchgängige Bildungskette von der Kita bis zur  
22 Erwachsenen- und zur Weiterbildung. Wer Vorurteile zwischen behinder-  
23 ten und nichtbehinderten Menschen erst gar nicht entstehen lassen will,  
24 muss dafür sorgen, dass der Grundsatz der Inklusion von der Kita bis in die  
25 Erwachsenenbildung über entsprechend geplante und organisierte Ange-  
26 bote verbindlich vorgeschrieben wird. Ansonsten ist ein wesentlicher  
27 Grundpfeiler einer demokratischen Gesellschaft gefährdet.

28 Es muss zudem gewährleistet sein, dass im Bereich der beruflichen Bil-  
29 dung, wie auch in der Studien- und Weiterbildung inklusive Angebote  
30 selbstverständlich sind, behinderte Menschen gefördert werden und  
31 selbstverständlich nach dem Bachelor auch der Master und weitere Fach-  
32 qualifikationen finanziert und sozial flankiert gefördert werden. Hierzu  
33 gehören auch die im Rahmen eines Studiums selbstverständlichen Aus-  
34 landsaufenthalte. Bildung muss im hohen Maße politisch bewusstseins-  
35 bildend wirken. Aufstieg durch Bildung war immerhin über Jahrzehnte ein  
36 sozialdemokratisches Credo.

1 Qualitativ hochwertige und behinderungsbedingt erforderliche spezielle  
2 Förderung muss integriertes Element der Bildungsprozesse sein und sich  
3 ohne Probleme in die jeweilige Bildungskette einfügen. Die jeweiligen  
4 Schnittstellen zwischen Kita, Schule, Beruf, Studium sowie Qualifizierung  
5 und Weiterbildung dürfen nicht an Bundes- und Länderzuständigkeiten  
6 scheitern.

7 Zukunft, soziale Gerechtigkeit und Zusammenhalt stärken sind die Bot-  
8 schaften sozialdemokratischer Politik. Für behinderte Menschen beinhaltet  
9 das: Wir leiten Politik aus den Begriffen Inklusion und Partizipation als  
10 ein Begriffspaar ab. Hierzu kommen zentrale Merkmale, wie Barrierefrei-  
11 heit/angemessene Vorkehrungen, sowie Empowerment (Selbstbestim-  
12 mung, Selbstbemächtigung und Stärkung behinderter Menschen). Wer  
13 diese vier Grundkoordinaten beachtet und dies im engen Dialog mit Men-  
14 schen mit Behinderungen vorbereitet, abstimmt und umsetzt, kann sicher  
15 sein, Demokratie weiterzuentwickeln und sich in einem dynamischen Pro-  
16 zess einer fortschrittlichen Gesellschaft in kooperativer Partnerschaft mit  
17 Menschen mit Behinderungen zu befinden. Wir von „Selbst Aktiv“ wollen  
18 diesen Prozess mitgestalten.

19

## 20 **Antrag 2**

21 AntragstellerIn: AG Selbst Aktiv Bezirk Hannover

## 22 **Wirtschafts-, Struktur- und Kommunalpolitik - Für einen inklusiven,** 23 **sozial-ökologischen Pfad**

24 Wir brauchen einen nachhaltigeren und solidarischeren, ökonomischen  
25 und sozialen Pfad, der auf Inklusion aufbaut und hierdurch die gesell-  
26 schaftlich notwendigen Bedarfe, öffentliche Güter und gute Arbeit stärker  
27 in den Mittelpunkt rückt.

28 Wir brauchen eine Politik der Investitionen in Bildung, Infrastruktur und  
29 die Energiewende. Eine staatliche Sparpolitik der „schwarzen Null“ und  
30 eine Spaltung der Gesellschaft durch sichere und unsichere Arbeit lehnen  
31 wir ab. Wir brauchen eine stärkere Binnenwirtschaft, u.a. durch den be-

1 darfsgerechten Ausbau des Wohlfahrtsstaates, das heißt u.a. der Bildung,  
2 der Sozial- und Gesundheitsdienstleistungen in hoher Qualität.

3 Dieser Ausbau muss gerechter als bisher durch hierauf ausgerichtete  
4 Steuern, aber auch durch Kredite finanziert werden.

5

6 Das konservative Wohlfahrtsstaatsmodell der Bundesrepublik setzt noch  
7 immer auf die alte Arbeitsteilung zwischen den Geschlechtern. Es delegiert  
8 familiäre Sorgearbeit an Frauen und erkennt professionelle Erziehungs-  
9 und Pflegeleistung nicht ausreichend an. Dieser Weg bremst eine inklusive  
10 Politik. Deshalb streben wir eine langfristige Entwicklung zu einem sozial-  
11 demokratischen Wohlfahrtsregime nach skandinavischem Vorbild an. Wir  
12 sind auch dafür, dass ein umfassendes, wohlfahrtsstaatliches Dienstlei-  
13 stungsangebot für alle Gesellschaftsmitglieder bereitgestellt wird, vor al-  
14 lem für diejenigen, die auf besondere Hilfeleistungen angewiesen sind.

15 Inklusion kann ein Treiber eines sozialen Wachstums sein. Wir sind uns si-  
16 cher: Ein solcher sozialökologischer Pfadwechsel kann sich auf eine gesell-  
17 schaftliche Mehrheit stützen.

18 In den letzten Jahrzehnten sind die Wünsche nach mehr demokratischer  
19 Teilhabe, Selbstbestimmung und Mitentscheidung gewachsen. Menschen  
20 mit Behinderungen sind ein Teil dieses, so von uns gewollten, umfassen-  
21 den, gesellschaftlichen Modernisierungsprozesses. Inklusion muss ge-  
22 samtgesellschaftlich umgesetzt werden, wird aber noch nicht als ver-  
23 pflichtender Bestandteil eines politischen, wirtschaftlichen, kommunalpo-  
24 litischen und sozialen Entscheidungsprozesses betrachtet.

25 Dies muss sich ändern, hierfür treten wir ein. Ein inklusiver Pfadwechsel  
26 nimmt den auf die von uns gesetzten Ziele, ausgerichteten Ausbau der So-  
27 zial- und Bildungsdienstleistungen und die Erneuerung der Infrastruktur  
28 für alle Menschen, systematisch in den Blick, aber auch und nicht zuletzt  
29 für Menschen mit Behinderungen. Sie gestalten in, für und bei mit ihnen  
30 entwickelten, eigenen und inklusiven Organisationen die Qualität der  
31 Dienstleistungen in diesem Pfadwechsel mit. Die Gestaltung der Human-



1 dienstleistungen im Interesse ihrer Nutzerinnen und Nutzer muss mit gu-  
2 ter Arbeit für die Beschäftigten einhergehen. Prekäre Care-Arbeit ist eben-  
3 so abzulehnen wie Care-Konzepte, in denen die Sicht der Fürsorge maßge-  
4 blich ist.

5 Vor diesem Hintergrund fordern wir:

6

7 • Förderung von Sozialen Unternehmen

8 Der Mensch mit Behinderungen wird nicht, wenn er einen aufgrund seiner  
9 Behinderungen einen festgestellten Förderbedarf hat, als ein Kostenfaktor  
10 betrachtet. Der vom Förderbedarf ausgehende Einsatz von Assistenz-,  
11 Pflege- und Hilfeleistungen wird als eine volkswirtschaftlich, hilfreiche  
12 Maßnahme zur Förderung der Binnenwirtschaft betrachtet.

13 Deshalb werden die sich in diesem Sektor notwendigerweise entwickeln-  
14 den Betriebe und Beschäftigungsträger vom Bund, den Ländern und den  
15 Kommunen ideell und materiell gefördert. Selbst wenn Arbeit, Beschäfti-  
16 gung und Qualifikation für Behinderte, Benachteiligte und andere Ziel-  
17 gruppen der Arbeitsmarktpolitik im Vordergrund steht, stellen diese Be-  
18 triebe und Beschäftigungsträger als Soziale Unternehmen einen Gewinn  
19 für die Gesamtgesellschaft dar.

20 • Förderung der von der Selbsthilfebewegung selbst initiierten Sozialen  
21 Unternehmen

22

23 Die von Behinderungen betroffenen Menschen wissen am besten, was ih-  
24 nen für ein gutes Leben wichtig ist, wohin die Entwicklung gehen soll und  
25 was sie für förderfähig erachten. Deshalb sollten die von der Selbsthilfe-  
26 bewegung ausgehenden Geschäftsideen einer besonderen Förderung zu-  
27 geführt werden. Zur Vermeidung von prekären Beschäftigungsverhältnis-  
28 sen muss die Förderung an gute Arbeit und Tarifbindung gekoppelt wer-  
29 den.

30

1 • Paradigmenwechsel in der Steuerung des pflegerischen Dienstleistungs-  
2 angebots

3 Qualitätsorientiert gemäß dem gesellschaftlichen Bedarf, statt Ausrich-  
4 tung an der Geringhaltung öffentlicher Ausgaben Kranken- und pflegeri-  
5 sche Tätigkeiten wurden in der deutschen Geschichte nicht nur als Aufga-  
6 ben der Frauen betrachtet, sondern gingen auch damit einher, dass die  
7 Familie das Rückgrat der Versorgung bildete. Gemeinsames Merkmal die-  
8 ser Situation war, dass diese Tätigkeiten möglichst ohne oder nur gegen  
9 geringes Entgelt geleistet wurden. Die von der niedrigeren Geburtenrate  
10 und der marktradikalen Ausrichtung der gesellschaftlichen Entwicklungen  
11 (ein Arbeitnehmer hat dem Arbeitgeber möglichst für Arbeitsleistungen  
12 für 24 Stunden täglich zur Verfügung zu stehen, eine Beschäftigung am  
13 Wohnort des auf Versorgung angewiesenen Familienmitgliedes wird nicht  
14 mehr sichergestellt) zeigen aber inzwischen deutlich, dass ein Paradig-  
15 menwechsel stattzufinden hat. Die Politik hat diesen Prozess zu fördern  
16 und ein professionelles Dienstleistungsangebot bedarfsgerecht und zu-  
17 kunftsweisend zur Verfügung zu stellen.

18  
19 • Beschäftigungszuwachs im pflegerischen Dienstleistungsangebot  
20 herausführen aus der prekären Beschäftigtenstruktur

21 Das sich aus der familiären Struktur entwickelte pflegerische Dienstlei-  
22 stungsangebot ist einer sich verbreiterten prekären Beschäftigtenstruktur  
23 unterworfen. Die Folgen sind heute deutlich sichtbar: Aufgrund dieser pre-  
24 kären Beschäftigungssituation und der geringen gesellschaftlichen Aner-  
25 kennung sind zu wenige bereit, sich für die in diesem Dienstleistungssek-  
26 tor vorhandenen Ausbildungs- und Arbeitsplätze zu entscheiden. Der Bund  
27 hat daher im Rahmen seiner Zuständigkeiten sofort entsprechende Maß-  
28 nahmen zu beschließen und umzusetzen, damit sich diese Situation ver-  
29 bessert.

30

31

1 • Sozialdumping im sozialen und pflegerischen Dienstleistungsangebot  
2 beenden

3 Das soziale und pflegerische Dienstleistungsangebot wird weiterhin als  
4 betriebs- und volkswirtschaftlich schädlicher Kostenfaktor angesehen und  
5 nicht die Bedeutung dieser Branche als Standortfaktor für alle Siedlungs-  
6 räume und für die Stärkung der Binnenwirtschaft erkannt. Insoweit hat  
7 hier ein Umdenken stattzufinden. Es stärkt das Vertrauen in die Wohl-  
8 fahrtsstaatlichkeit und entspricht eher den Bedarfen von Menschen mit  
9 Behinderungen, wenn in den Sozial- und Gesundheitsdiensten gute Ar-  
10 beitsplätze und Leistungen auf hohem qualitativen Niveau für Menschen  
11 mit Behinderungen angeboten werden. Beschäftigte in diesem Sektor, dies  
12 sind vor allem Frauen erfahren hierdurch mehr Anerkennung und erhalten  
13 eine bessere soziale Absicherung als in den bislang relativ niedrig entlohn-  
14 ten (Teilzeit)-Stellen.

15

16 • Entwicklung einer unterstützenden Infrastruktur vor Ort als neue Rolle  
17 für die kommunale Selbstverwaltung

18 Neben den beschriebenen Reformansätzen im Pflegesystem und der Be-  
19 schäftigungspolitik ist eine unterstützende Infrastruktur der Information,  
20 Beratung und qualitativen Steuerung auf kommunaler Ebene notwendig.  
21 Dabei geht es um die Entwicklung einer regionalen Beschäftigungspolitik  
22 im Bereich der haushalts- und personenbezogenen Dienstleistungen unter  
23 qualifizierter Beteiligung von Menschen mit Behinderungen. Hierbei muss  
24 der steigende Bedarf an inklusiven Dienstleistungen durch die eingangs  
25 erwähnten infrastrukturellen Angebote gleichzeitig professionell unter-  
26 stützt und organisiert werden. Solche Beratungsangebote hätten sich  
27 sowohl an die Nachfrager, als auch an die Dienstleister, d. h. Anbieter von  
28 personen- und haushaltsbezogenen Dienstleistungen, zu richten. Darüber  
29 hinaus bedarf es einer steuernden Instanz, die in der Lage ist, Dienstlei-  
30 stungsbedarf und –angebot unter qualifizierter Beteiligung von Menschen  
31 mit Behinderungen zusammenzufassen und zu koordinieren.

1 Das sollte zukünftig zu einer Aufgabe der Kommunen werden, die sowieso  
2 für die Daseinsfürsorge zuständig sind. Die öffentlichen Hände haben die-  
3 se Aufgabenstellung zu unterstützen und evtl. auftretende Hürden in Ge-  
4 setzen und infolge ihren Ausführungen zu beseitigen.

5

6

7 • Kommunale Sozialplanung fördern und ausbauen

8 Die Kommunale Sozialplanung fristet derzeit, wenn sie überhaupt in den  
9 Kommunen vorhanden ist, ein Schattendasein. Dies ist zu beenden. Das  
10 Instrument der Sozialplanung muss in seiner Bedeutung erkannt und auf  
11 eine neue inklusive Grundlage gestellt werden. Vor allem die Entwicklung  
12 von vorausschauenden sozialen Assistenzsystemen muss als Standardar-  
13 beitsgebiet erkannt und voll in Funktion gesetzt werden. In diesem Sinne  
14 sind als ihre zukünftigen Aufgabenfelder unter qualifizierter Beteiligung  
15 von Menschen mit Behinderungen zu entwickeln: Neustrukturierung  
16 kommunaler Sozialpolitik sowie Veränderung und Weiterentwicklung von  
17 sozialen und staatlichen Verteilungsmodellen mit dem Fokus auf soziale  
18 Gerechtigkeit und den Abbau regionaler Ungleichheit.

19

20 • Kein Ersatz eines professionell organisierten Dienstleistungsangebotes  
21 durch Konzepte des bürgerschaftlichen Engagements auf ehrenamtlicher  
22 Basis. So richtig wie es ist, dass Konzepte des bürgerschaftlichen Engage-  
23 ments auch den Menschen mit Behinderungen nicht verschlossen bleiben  
24 dürfen, so ist aber gleichzeitig durch geeignete Maßnahmen der öffentli-  
25 chen Hände sicherzustellen, dass dieses Konzept nicht zur Vermeidung von  
26 Ausgaben missbraucht wird. Der von den Behinderungen des einzelnen  
27 Menschen ausgehende Bedarf ist zunächst ausschließlich durch den Ein-  
28 satz von hierfür benötigten Mitteln der Sozialverwaltungen und Steuern  
29 sicherzustellen. Nur wenn der Mensch mit Behinderungen den für ihn be-  
30 nötigten Bedarf durch freiwillige Kräfte abdecken möchte, ist dies möglich,  
31 eine Verweigerung dieser Finanzmittel durch den hierfür zuständigen Lei-  
32 stungsträger ist auszuschließen.

33

1 • Recht auf Assistenz für gesellschaftliches Engagement: Vielen Menschen  
2 mit Behinderungen ist gesellschaftliches Engagement nicht ohne Assi-  
3 stenzleistungen, z.B. für die Mobilität oder das Lesen von Texten, möglich.  
4 Steht die benötigte Assistenz nicht zur Verfügung, werden ihnen Möglich-  
5 keiten demokratischer Teilhabe sehr erschwert oder vorenthalten. Sie  
6 brauchen ein Recht auf Assistenz, um Ehrenämter in Parteien, Sportverei-  
7 nen, Verbänden usw. übernehmen zu können.

8

9

## 10 **Anträge der Landesverbände und Bezirke**

### 11 **Bildung, Qualifizierung und Ehrenamt - BE**

12

#### 13 **Antrag 1**

14

15 AntragstellerIn: AG Selbst Aktiv, Bezirk Hannover

#### 16 **Inklusiven Sport stärken**

17 „Selbst Aktiv“ fordert die SPD-Bundestagsfraktion auf, durch gezieltes  
18 Handeln die Inklusion in Kultur, Freizeit und Sport fest zu verankern. Ge-  
19 meinsam bei Sport und Bewegung ist ein zentrales Element um Menschen  
20 zusammenzuführen und das Verbindende statt das Trennende in den Vor-  
21 dergrund zu stellen. Für Menschen mit Behinderungen, mit Migrations-  
22 hintergrund, aber auch für nichtbehinderte Menschen ist Sport der Inklusio-  
23 onstreiber Nr. 1. Nichts ist so verbindend wie der gemeinsame Erfolg  
24 oder auch der Schmerz über eine gemeinsame Niederlage. Hierzu müssen

1 mit Schulen, Sportverbänden und den Landessportbünden gemeinsame  
2 Projekte finanziert und organisiert werden. Schlüssel- und Kompetenz-  
3 zentrum hierbei sind qua Funktion die Behindertensportverbände. In  
4 Deutschland sind über 30 % aller Menschen in einem Sportverein organi-  
5 siert, jedoch lediglich 3,5 % aller behinderten Menschen. Aufgabe muss es  
6 sein, die Quote behinderter Menschen deutlich zu steigern.

7 **Begründung:**

8 Durch die Inklusion in Schulen gibt es zurzeit in Deutschland auf der Ebene  
9 aller Länder breite Neuorganisationen. Hier muss inklusiver Sport von  
10 vornherein mitgedacht und geplant werden. Der Deutsche Olympische  
11 Sportbund sowie viele Landessportbünde mit ihren Fachverbänden und  
12 den Behindertensportverbänden haben sich hier bereits auf dem Weg ge-  
13 macht. Es gilt hier, behinderte Menschen beim Sport, als Übungsleiter,  
14 aber auch als Funktionär zu schulen, zu qualifizieren und dann auch be-  
15 wusst auf den jeweiligen Ebenen leitend zu platzieren.

16

## 17 **Antrag 2**

18 AntragstellerIn: AG Selbst Aktiv, Landesverband Sachsen - Anhalt

19 *EmpfängerInnen:*

20 *SPD-Bundesparteitag*

21 *SPD-Bundestagsfraktion*

22 *SPD-Parteivorstand*

## 23 **Fort - und Weiterbildung des pädagogischen Fachpersonals aller** 24 **Bildungsstufen zur Umsetzung inklusiver Bildung**

25 Jeder Mensch hat das Recht auf Bildung. Dieser menschenrechtliche An-  
26 spruch ist universal und gilt unabhängig von Geschlecht, sozialen oder  
27 ökonomischen Voraussetzungen, Herkunft, Behinderung oder besonderen  
28 Lernbedürfnissen. Dies ist als Menschenrecht im Anschluss in der von  
29 Deutschland ratifizierten UN-Konvention über die Rechte von Menschen  
30 mit Behinderungen im Artikel 24 festgeschrieben.

- 1 Die AG Selbst Aktiv setzt sich für eine durchgängige inklusive Bildungsket-  
2 te von der Krippe, Kita, Schule, Aus-Weiterbildung, Hochschule und Er-  
3 wachsenenbildung ein.
- 4 Nun gilt es, die klaren Aussagen der UN-Behindertenrechtskonvention zur  
5 gemeinsamen Beschulung behinderter und nichtbehinderter Schülerinnen  
6 und Schüler in Deutschland zu verwirklichen.
- 7 Kaum ein Land in Europa hat schlechtere Voraussetzungen für die Umset-  
8 zung des Artikels 24 der UN-Behindertenrechtskonvention, als die Bundes-  
9 republik Deutschland.
- 10 16 Bundesländer, die über ein selektives Schulsystem verfügen, lassen ein  
11 inklusives Schulsystem nur schwer möglich erscheinen.
- 12 Dabei rückt Inklusion die unterschiedlichen Bedürfnisse aller Lernenden in  
13 den Mittelpunkt und begreift Vielfalt als Ressource und Chance für Lern-  
14 und Bildungsprozesse.
- 15 Inklusive Bildung erfordert flexible Bildungsangebote, dementsprechende  
16 strukturelle und inhaltliche Anpassungen und individuell angemessene  
17 Vorkehrungen in der frühkindlichen Bildung, dem Schulwesen, der berufli-  
18 chen Bildung, dem Hochschulwesen, der Erwachsenenbildung sowie wei-  
19 teren für das Bildungswesen relevanten Einrichtungen. Individuelle Förde-  
20 rung und Lernen in heterogenen Gruppen sind die Grundlage für eine in-  
21 klusive Entwicklung.
- 22 Viele Pädagoginnen und Pädagogen verfügen über keine sonderpädago-  
23 gischen Kenntnisse und keine begleitende Fortbildung, die zu einem  
24 Gefühl der Überforderung und sogar zur innerlichen Ablehnung inklusiver  
25 Bildung führen kann.
- Die Umsetzung inklusiven Unterrichts erfordert einen teamorientierten  
Schulalltag und führt somit zu veränderten Aufgaben und Rollen der  
Lehrkräfte.
- 26 Damit Inklusion in der Praxis gelingt, muss sich die Lehrerfort - und Wei-  
27 terbildung deshalb neu orientieren und reformieren.

1 Begründung:

2 Obwohl die UN-Behindertenrechtskonvention 2009 in Kraft getreten ist  
3 und Deutschland als Vertragsstaat verpflichtet zu wirksamen individuell  
4 angepassten Unterstützungsmaßnahmen ist, sind die Fortbildungspro-  
5 gramme für Lehrerinnen und Lehrer noch nicht flächendeckend auf eine  
6 heterogene Schülerschaft ausgerichtet. Das ist fatal – denn auch Inklusion  
7 will gelernt sein.

8

9 Die meisten Bundesländer bieten diese quantitativ völlig unzureichend  
10 und qualitativ nicht hochgradig genug an. Sehr häufig erweist sich in der  
11 Realität, die für Inklusion notwendigen personellen Ressourcen zu verwei-  
12 gern bzw. unter Finanzierungsvorbehalt zu stellen.

13 Im Hinblick auf diese vielfältigen Anforderungen muss das pädagogische  
14 Fachpersonal ermutigt werden, Lernen und Lehren sowie Methoden und  
15 Möglichkeiten ihrer Weiterentwicklung zu diskutieren, um inklusive Bil-  
16 dungseinrichtungen zu unterstützen.

17 Ein Bundesprogramm für inklusive Bildung als Leitidee in der Fort- und  
18 Weiterbildung sollte die Bemühungen unterstützen, dass alle Lehrkräfte  
19 zukünftig über pädagogische und didaktische Basisqualifikationen zum  
20 Umgang mit Heterogenität und Inklusion verfügen, um diese in der eige-  
21 nen Praxis berufsbegleitend und mit Pflichtanteilen weiter zu professio-  
22 nalisieren.

23 Dabei könnten zu erprobende Inklusionskonzepte und Maßnahmen auf  
24 einem bundesweit einheitlichen Verständnis aufgebaut und entwickelt  
25 werden.

26 Letztlich wird man auf diese Weise Vielfalt nicht als Problem´, sondern als  
27 Chance für die Bildung und jeden Einzelnen begreifen.

28



1 **Antrag 3**

2 AntragstellerIn: AG Selbst Aktiv, Landesverband Bayern

3

4 *EmpfängerIn(nen):*

5 *Bundestagsfraktion*

6 *Bundes SPD, Länder SPD*

7 *Bundesvorstand AG Selbst Aktiv*

8 **Einordnung der Fachpraktiker Ausbildungsberufe und der in den**

9 **Werkstätten für Menschen mit Behinderung (WfbM) angebotenen**

10 **Ausbildungsbereiche in den DQR und EQR**

11 Die AG Selbst Aktiv Bayern fordert die Bundestagsfraktion, Bundes SPD  
12 und die Länder SPD auf, die Fachpraktiker Ausbildungsberufe und die Aus-  
13 bildungsbereiche der WfbM in eine der acht Niveaustufen des DQR und  
14 des EQR einzuordnen. Wir fordern diese mindestens in das zweite, besser  
15 jedoch in das dritte Niveau einzuordnen.

16

17 **Begründung für die geforderten Niveaustufen:**

18 Da es sich hier nur eingeschränkt um eine Berufsausbildungsvorbereitung  
19 handelt, muss mindestens Niveau 2 angestrebt werden. Aufgrund dessen,  
20 dass es sich hierbei um mehrjährige Ausbildungen handelt, sollten diese  
21 jedoch auf der 3. Niveaustufe eingeordnet werden.

22

23 **Begründung für die Einordnung in Niveaustufen:**

24 Der Deutsche Qualifikationsrahmen (DQR) ist ein Instrument zur Einord-  
25 nung der Qualifikationen des deutschen Bildungssystems. Er soll zum ei-  
26 nen die Orientierung im deutschen Bildungssystem erleichtern und zum  
27 anderen zur Vergleichbarkeit deutscher Qualifikationen in Europa beitra-  
28 gen. Um transparenter zu machen, welche Kompetenzen im deutschen  
29 Bildungssystem erworben werden, definiert der DQR acht Niveaustufen,  
30 die denen des Europäischen Qualifikationsrahmens (EQR) zugeordnet  
31 werden können. Der EQR dient als Übersetzungsinstrument, das hilft, na-  
32 tionale Qualifikationen europaweit besser verständlich zu machen.

33

34 Als nationale Umsetzung des EQR berücksichtigt der DQR die Besonderhei-  
35 ten des deutschen Bildungssystems und trägt zur angemessenen Bewer-  
36 tung und zur Vergleichbarkeit deutscher Qualifikationen in Europa bei.

1 Diesbezüglich gehören auch diese Ausbildungsberufe und erlernten Berufe,  
2 die für Menschen mit Behinderung konzipiert wurden und umgesetzt  
3 werden, in dem DQR und EQR abgebildet.

4  
5

#### 6 **Antrag 4**

7 AntragstellerIn: AG Selbst Aktiv, Bezirk Hessen-Süd

#### 8 **Einrichten eines Assistenzfonds für die ehrenamtliche Parteiarbeit** 9 **in der SPD**

10 Die Versammlung möge beschließen einen Fond zur Finanzierung von  
11 Assistenzleistungen einzurichten. In diesem Fond zahlen alle (Bund, Land,  
12 Bezirk, Unterbezirk und Ortsverband) der SPD einen bestimmten Betrag  
13 pro Mitglied / Jahr ein. Aus diesem Fond können dann benötigte  
14 Assistenzleistungen bei Parteiveranstaltungen, z.B. Vorstandssitzungen,  
15 bezuschusst werden.

16

17 Assistenzleistungen sind u.a. Gebärdendolmetscher, Behindertentrans-  
18 porte etc.

19

#### 20 **Begründung:**

21 Da viele Menschen mit Behinderung nicht in der Lage, sind ohne Hilfe-  
22 leistung, am politischen Leben teilzunehmen. Es scheitert oft an den  
23 eigenen finanziellen Möglichkeiten.

24

25 Laut §90 des Bundesteilhabegesetzes:

26

27 (1) Aufgabe der Eingliederungshilfe ist es, Leistungsberechtigten eine  
28 individuelle Lebensführung zu ermöglichen, die der Würde des Menschen  
29 entspricht, und die volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe am  
30 Leben in der Gesellschaft zu fördern. Die Leistung soll sie befähigen, ihre  
31 Lebensplanung und -führung möglichst selbstbestimmt und  
32 eigenverantwortlich wahrnehmen zu können.

33

34 (5) Besondere Aufgabe der sozialen Teilhabe ist es die gleichberechtigte  
35 Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen oder zu  
36 erleichtern.

1  
2  
3  
4  
5  
6  
7  
8  
9  
10  
11  
12  
13  
14  
15  
16  
17  
18  
19  
20  
21  
22  
23  
24  
25  
26  
27  
28  
29  
30  
31  
32  
33  
34  
35  
36

Mit diesem Fond soll die finanzielle Belastung behinderter Menschen, die sich für die Partei einsetzen, gemindert oder ausgeglichen werden. Aus diesem Fond können auch Weiterbildungsmaßnahmen für Mitglieder bezuschusst werden, die z.B. freiwillig Gebärdensprache erlernen, um diese Kenntnisse in die Parteiarbeit einbringen.

## **Antrag 5**

AntragstellerIn: LO Hamburg

*EmpfängerIn(nen):*

*SPD-Bundestagsfraktion*

*SPD-Bundesparteitag*

### **Kostenübernahme für DolmetscherInnen von Sinnesbehinderten**

#### **(bspw. Blinden und Gehörlosen) für alle Weiterbildungsangebote**

1. Die SPD setzt sich für lebenslanges Lernen für alle ein – auch für Menschen mit Behinderungen. Darum setzen wir uns dafür ein, dass die Kosten für Dolmetscher von Sinnesbehinderten (bspw. Blinden und Gehörlosen) für alle Weiterbildungsangebote finanziert werden.

2. Dieser Antrag soll

a. an die Bundestagsfraktion weitergeleitet werden, damit eine entsprechende gesetzliche Regelung gestartet wird.

b. zur Beschlussfassung mit der Begründung an den Bundesparteitag zur Beschlussfassung weitergeleitet werden.

**Begründung:**

Die Kosten für Dolmetscher von Menschen mit Sinnesbehinderungen werden derzeit nur bis zu einem berufsqualifizierenden Abschluss grundsätzlich übernommen. Für alle weitergehenden Aus- oder Weiterbildungen müssen Anträge gestellt werden, in denen begründet werden muss, dass durch die zusätzliche Qualifizierung die Situation am Arbeitsmarkt verbessert wird. Dann KANN das Integrationsamt die Kosten für den benötigten Dolmetscher übernehmen.

1 So werden Menschen mit Behinderung gleich zweimal schlechter gestellt:

2

3 1. ist es einem nicht behinderten Menschen freigestellt, sich weiter zu bil-  
4 den, unabhängig davon, ob er dadurch leichter einen Arbeitsplatz findet  
5 oder nicht. So ist es beispielsweise für nicht behinderte Menschen legitim,  
6 aus reinem persönlichem Interesse neue Qualifikationen zu erwerben. Die  
7 SPD setzt sich sogar seit Langem dafür ein, dass lebenslanges Lernen ge-  
8 fördert und zum Normalfall werden soll. Menschen mit Behinderungen  
9 sind allerdings auf die subjektive Entscheidung des Integrationsamts an-  
10 gewiesen.

11

12 2. gibt es in modularen Ausbildungsgängen Zwischenschritte, die für den  
13 weitergehenden Abschluss erforderlich sind, aber für sich alleine auch aus-  
14 reichen, um eine Arbeit aufzunehmen (z.B. Studium im Bachelor/Master-  
15 System). Bei guten Leistungen im ersten Ausbildungsabschnitt steht den  
16 Auszubildenden dann der nächste offen, außer sie entscheiden sich für die  
17 Aufnahme einer Erwerbstätigkeit.

18

19 Menschen mit Behinderungen steht dieser Weg jedoch nach heutiger  
20 Rechtslage nicht automatisch offen. Sie werden zu Bittstellern, die um ei-  
21 ne Qualifikation beim Integrationsfachamt bitten müssen, die für alle an-  
22 deren der logische nächste Ausbildungsschritt wäre.

23

24 Durch diese Schlechterstellung wird die gesellschaftliche Teilhabe behin-  
25 dert Menschen eingeschränkt. Außerdem verhindert sie, dass gut quali-  
26 fizierte Fachkräfte ausgebildet werden.

27

28 Im Sinne guter, sozialdemokratischer Politik setzen wir uns dafür ein, dass  
29 dies geändert wird.

30

31

# 1 **Wohnen und Verkehr - WV**

## 2 **Antrag 1**

3 AntragstellerIn: AG Selbst Aktiv, Bezirk Hannover

## 4 **Wohnen und Wohnungsbau**

5

6 Wohnen gehört zu den menschlichen Grundbedürfnissen. Wohnen und  
7 Wohnungsbau müssen von daher bei Initiative, Planung und Durchfüh-  
8 rung unter qualifizierter Beteiligung behinderter Menschen demokratisiert  
9 und teilhabeorientiert durchgeführt werden. Die Klassifizierung von sozia-  
10 len Wohnungsbau, Mietwohnungsbau und Eigentumswohnungsbau als  
11 sozialschwach, normalverdienend und wohlhabend muss in gemein-  
12 schaftorientierten Wohnvorhaben durch gemeinsame Planung aller  
13 Gruppen zu einem neuen Gemeinschafts- und Zusammenhaltsgefühl bei-  
14 tragen.

15 Gemäß der UN-Behindertenrechtskonvention Art. Abs. 3 sind bei allen Ini-  
16 tiativen, Projekten und Konzepten behinderte Menschen direkt oder über  
17 deren Verbände zu beteiligen. Im Bereich des Wohnens gibt es nur im ge-  
18 ringen Umfang in diesem Sinne gemeinschaftsorientierte Wohnvorhaben.  
19 Dabei haben behinderte Menschen zusammen mit Kommunen und Woh-  
20 nungsbaugesellschaften gemeinschaftlich Wohnquartiere entworfen, ge-  
21 plant und durchgeführt. Dieses neue Denken gemeinsamen Handelns  
22 muss gefördert werden und ist ein Beitrag, statt Menschen in drei Stufen  
23 zu trennen, sie zusammenzuführen, um so den gemeinschaftsorientierten  
24 Gedanken und des gemeinsamen Austausches verbindlich zu regeln.

25

1 **Antrag 2**

2 AntragstellerIn: AG Selbst Aktiv, Landesverband Bayern

3

4 *EmpfängerIn(nen):*

5 *SPD Bundesvorstand,*

6 *SPD-Bundestagsfraktion*

7 *Bundesvorstand Selbst Aktiv*

8 **Schwerbehindertenplätze in EC, IC und ICE müssen auch für Men-**

9 **schen mit Blinden- oder Assistenzhund buchbar und reservierbar**

10 **sein**

11

12 Die AG Selbst Aktiv Bayern fordert den Bundesvorstand der SPD, die SPD-  
13 Bundestagsfraktion und den Bundesvorstand Selbst Aktiv auf, dafür zu  
14 sorgen, dass auch Menschen mit Behinderungen, die einen Blinden- oder  
15 Assistenzhund als Hilfsmittel führen, die Schwerbehindertenplätze in EC,  
16 IC und ICE Zügen der Deutschen Bahn zugänglich gemacht werden und  
17 die kostenlose Buchung dieser Plätze am Schalter/Automaten an Bahnhö-  
18 fen und/oder über die Mobilitätshilfe der Bahn ermöglicht wird. Ebenso  
19 fordern wir eine bessere Schulung der Bahnmitarbeiter zu diesen Bestim-  
20 mungen ein.

21

22 **Begründung:**

23 Jeder Zug muss über gekennzeichnete Plätze für schwerbehinderte Men-  
24 schen verfügen. In den Regionalzügen der DB können diese Plätze grund-  
25 sätzlich nicht gebucht und reserviert werden. In den IC und ICE Zügen der  
26 DB dürfen diese Plätze bisher nur für Rollstuhlfahrer reserviert werden.  
27 Menschen mit Behinderungen, die einen Blinden- oder anderen Assistenz-  
28 hund als Hilfsmittel führen, benötigen mehr Platz zur Ablage des sehr teu-  
29 ren Hilfsmittels „Hund“. Dieser Platz ist in den Zügen bereits vorhanden,  
30 kann aber von ihnen nicht benutzt werden, da eine konkrete Buchung oder  
31 Reservierung dieser Plätze bisher nur für Rollstuhlfahrer möglich ist.

32

33

1 **Antrag 3**

2 AntragstellerIn: AG Selbst Aktiv, Landesverband L Bayern

3

4 *EmpfängerIn(nen):*

5 *Bundestagsfraktion Bundesvorstand SPD*

6 *Bundesvorstand Selbst Aktiv*

7

8 **Alle Besitzer von Schwerbehindertenausweisen sollen die Schwer-**  
9 **behindertenplätze in allen Zügen der Deutschen Bahn und ihrer**  
10 **Mitbewerber reservieren können**

11

12 Die AG Selbst Aktiv Bayern fordert den Bundesvorstand der SPD, die Bun-  
13 destagsfraktion der SPD und den Bundesvorstand Selbst Aktiv auf, dafür  
14 Sorge zu tragen, dass alle Menschen mit einem Schwerbehindertenaus-  
15 weis von mindestens 50 GdB und verbunden mit den Merkzeichen G,  
16 AG,H, und B die Buchung und Reservierung der Schwerbehindertenplätze  
17 in allen Zügen der Deutschen Bahn und ihrer Mitbewerber zugänglich zu  
18 machen und die kostenlose Reservierung dieser Plätze am Schalter/ Auto-  
19 maten an Bahnhöfen und/oder über die Mobilitätshilfe der Bahn zu er-  
20 möglichen.

21

22 Ebenso fordern wir eine bessere Schulung über diese Bestimmungen ein.

23

24 **Begründung:**

25 Jeder Zug muss über gekennzeichnete Plätze für schwerbehinderte Men-  
26 schen verfügen. In den Regionalzügen können diese Plätze nicht reserviert  
27 werden. In den IC und ICE Zügen der DB dürfen diese Plätze bisher nur für  
28 Rollstuhlfahrer reserviert werden. Wir fordern diese Plätze gleichberech-  
29 tigt für alle schwerbehinderten Menschen, insbesondere für die mit den  
30 Merkzeichen G, AG, H und B zugänglich zu machen.

31

32

# 1 **Organisation - O**

## 2 **Antrag 1**

3 AntragstellerIn: AG Selbst Aktiv, Landesverband Bayern

4

5 *EmpfängerIn(nen):*

6 *Bundesvorstand Selbst Aktiv*

7 *Bundesvorstand SPD*

## 8 **Gemeinsames Arbeitsprogramm**

9 Die AG Selbst Aktiv Bayern fordert die Bundeskonferenz möge beschließen,  
10 dass der Bundesvorstand mit den Landesvorständen eine regelmäßige Ar-  
11beitsgruppe bildet, um

12

13 1. Die politischen Ziele in der Behindertenpolitik 2017 – 2021 und für die  
14 bevorstehende Amtsperiode des Bundesvorstandes in einem gemeinsa-  
15 men Arbeitsprogramm zu erstellen und im Benehmen mit den Landesver-  
16 bänden zu beschließen und nachvollziehbar umzusetzen.

17

18 2. Die Landesverbände fest in das allgemeine politische Arbeiten einzubin-  
19 den und damit die Basisarbeit zu stärken

20

21 3. Einen regelmäßigen und ausführlichen Informationsfluss in beide Rich-  
22 tungen zu gewährleisten

23

24 Besonderes Augenmerk muss auf die Umsetzung der Inklusion in Arbeit,  
25 Ausbildung, Mobilität, Gesundheit, auf gesellschaftliche (insbesondere  
26 wirtschaftliche Teilhabe) sowie auf eine gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit  
27 gerichtet werden. Ziel ist die Ausweitung der Kampagnenfähigkeit der Ar-  
28beitsgemeinschaften. Zusätzliche Finanzen für die Abdeckung der darin  
29 beschlossenen Aufgaben und Kosten sind durch die Bundespartei bereit-  
30 zustellen.

31

32 **Begründung:**

33 Damit wir in den nächsten Jahren gemeinsam mit der Bundespartei an ei-  
34 nem politischen Strang ziehen, müssen die politischen Zielsetzungen in  
35 und für die gesamte AG vom Bundesvorstand in Zusammenarbeit mit den



1 Landesvorständen ausführlich formuliert werden. Einige dieser Ziele soll-  
2 ten konkret und zeitnah umsetzbar sein, damit sie der Öffentlichkeit und  
3 besonders Menschen mit Behinderungen präsentiert werden können.  
4 Der Bundesvorstand soll deshalb jeweils zu Jahresbeginn im Benehmen  
5 mit den Landesarbeitsgemeinschaften konkrete, umsetzbare Ziele und  
6 Maßnahmen erarbeiten. Diese beziehen sich auf die oben aufgeführten  
7 Themengebiete Inklusion in Arbeit, Ausbildung, Mobilität, Gesundheit, auf  
8 gesellschaftliche (insbesondere wirtschaftliche Teilhabe) wie auch auf eine  
9 gemeinschaftliche Öffentlichkeitsarbeit. (create social media awareness)

10

11 Um auf allen Ebenen von Selbst Aktiv, sowohl Bundes- wie auch Landesar-  
12 beit, eine effiziente und effektive Zusammenarbeit zu gewährleisten und  
13 die Ziele der Partei und der Arbeitsgemeinschaft Selbst Aktiv umsetzen zu  
14 können, sind deshalb regelmäßige Präsenztreffen (z.B. alle 2 Monate) des  
15 Bundes- und der Landesvorstände notwendig. Die dadurch entstehenden  
16 Kosten sollen von der SPD übernommen werden. Es dient der Umsetzung  
17 ihrer Politik, der Basisarbeit und dadurch insbesondere der Mitgliederge-  
18 winnung.

19

20

## 21 **Antrag 2**

22

23 AntragstellerIn: AG Selbst Aktiv, Landesverband Bayern

24

25 *EmpfängerIn(nen):*

26 *Bundesvorstand, WBH*

27 *SPD Geschäftsführung*

## 28 **Finanzbericht**

29 Der Landesvorstand Selbst Aktiv Bayern fordert

30

31 1. die Bundeskonferenz möge beschließen, dass das Willy-Brandt-Haus  
32 und der Bundesvorstand über die Finanzen der AG Selbst Aktiv Bund jähr-  
33 lich einen ausführlichen Finanzbericht erstellt und veröffentlicht.

34

1 2. Die Bundeskonferenz möge beschließen, dass der Bundesvorstand und  
2 das WBH jeweils zum Jahresanfang über das zur Verfügung stehende  
3 Budget der Bundes AG in-formieren.

4  
5 3. Die Bundeskonferenz möge beschließen, dass für die Zusammenarbeit  
6 zwischen dem Bundesvorstand und den Landesverbänden jährlich ein se-  
7 parates ausreichendes Budget für Reisekosten zur Verfügung gestellt wird.

8  
9 4. Die Bundeskonferenz möge beschließen, dass zukünftige Bundesaus-  
10 schusssitzungen und Bundeskonferenzen abwechselnd in den einzelnen  
11 Bundesländern stattfinden.

12  
13 Begründung:

14 Der Bundesvorstand wie auch die meisten Landesverbände erhalten für  
15 ihre Arbeit ein Budget. Grundlage für die grundsätzliche Arbeit und die  
16 Kampagnenfähigkeit der AG Selbst Aktiv muss ein jährlich zu beschlie-  
17 ßendes Budget für die allgemeine Arbeit, Kampagnen und Veranstaltun-  
18 gen sein. Um die zusätzlichen Bedarfe zukünftig einschätzen zu können,  
19 muss ein transparenter verständlicher Finanzplan öffentlich vorliegen und  
20 dem Bundesvorstand und den Landesarbeitsgemeinschaften vorgelegt  
21 werden.

22  
23 Die Bundes AG und die Landesarbeitsgemeinschaften sollen, wollen und  
24 müssen enger zusammenarbeiten. Die dadurch entstehenden Fahrt- und  
25 Übernachtungskosten müssen in den meisten Fällen von den Mitgliedern  
26 der Landesverbände selber getragen werden. Für diese ehrenamtliche Tä-  
27 tigkeit sollte ein zusätzliches ausreichendes Budget für die Zusammenar-  
28 beit mit den Landesebenen zur Verfügung stehen.

29  
30 Berlin ist für viele Mitglieder von Selbst Aktiv, besonders für Berufstätige,  
31 zu weit entfernt. Sie müssen für ihre ehrenamtliche Tätigkeit oftmals Ur-  
32 laub nehmen. Wenn die Bundeskonferenzen und Bundesauschusssitzun-  
33 gen immer in Berlin stattfinden, sind immer dieselben Mitglieder betrof-  
34 fen. Deshalb sollen diese Sitzungen, wie bei anderen AGn auch, abwech-  
35 selnd in den einzelnen Bundesländern stattfinden. Das stärkt außerdem  
36 die Motivation und ist Anerkennung für geleistete Arbeit vor Ort.

# 1 **Gesundheit, Pflege und Soziales - GPS**

## 2 **Antrag 1**

3 AntragstellerIn: AG Selbst Aktiv, Landesverband Bayern

4

5 *EmpfängerIn(nen):*

6 *Bundestagsfraktion, Bundes SPD, Länder SPD*

7 *Bundesvorstand AG Selbst Aktiv*

## 8 **Verbesserungen im Betreuungsgesetz BGB §1896-1908**

9

10 Der Landesvorstand Selbst Aktiv Bayern fordert die Bundestagsfraktion,  
11 Bundes SPD und Länder SPD auf, die folgenden Verbesserungen im Be-  
12 treuungsgesetz BGB §1896-§1908 vor-zunehmen:

13

14 1. In der Praxis sollte eine Überprüfung in Bezug auf BGB §1896 (1) bis (4)  
15 durch externes und unvoreingenommenes Fachpersonal einer neu ge-  
16 schaffenen Fachstelle außerhalb des Betreuungsgerichts stattfinden.

17 Außerdem soll der Wille des volljährigen Betreuten mehr stärker bedacht  
18 und auf diesen eingegangen werden. Die zeitlichen Abstände sollen genau  
19 vorgegeben werden, z. B. jährlich.

20

21 2. In Bezug auf BGB 1987 (6) und (7) soll bei der erstmaligen Bestellung des  
22 Betreuers ihm Rahmen seiner Berufsausübung durch das Betreuungsge-  
23 richt die Eignung des ausgewählten Betreuers genau überprüft und für alle  
24 beteiligten Personen anhand eines Kriterienkataloges oder ähnlichem  
25 transparent gemacht werden.

26

27 3. Zudem soll der Betreuer, der diese Tätigkeit im Rahmen einer Berufs-  
28 ausübung durch-führt, eine geeignete Ausbildung in sozialpädagogischer  
29 als auch in wirtschaftlicher Sicht, z.B. als Sozialpädagoge, Heil- oder  
30 Sonderpädagoge, Rechtsanwalt oder eine vergleichbare Ausbildung vor-  
31 weisen können und/oder vor Antreten als Betreuer eine Aus- und Weiter-  
32 bildung in den zusätzlich für diese Ausübung wichtigen Themenfeldern  
33 durchführen und vorweisen können. Diese Themenfelder sollten im Gesetz  
34 benannt werden.

35

- 1 4. Betreuer aus dem familiären oder sozial nahestehenden Umfeld des Be-  
2 treuten müssen verpflichtend eine kostenlose Grund- bzw. Fortbildung zu  
3 den wichtigen Themenkreisen im Betreuungs- bzw. Sozialrecht von den  
4 zuständigen Behörden angeboten werden.
- 5 5. Solche Fortbildungen, könnten auch auf Grundlage eines Erfahrungs-  
6 austausches auch im Verlaufe der Betreuung kostenlos angeboten werden.  
7
- 8 6. Die Aufgaben des Betreuers und seine Pflichten, die im BGB §1901 er-  
9 läutert werden, wie z.B. bei Berufsbetreuern einen Betreuungsplan vorzu-  
10 weisen oder eine Kostenabrechnung zu erstellen, sollen durch eine externe  
11 Fachstelle zusätzlich zum Betreuungsgericht mindestens jährlich über-  
12 prüft werden. Diese soll überprüfen, ob der Betreuer seinen Aufgaben und  
13 Pflichten rechtmäßig nachkommt und wenn dies nicht der Fall ist, sollten  
14 auch strafrechtliche Maßnahmen eingeleitet und ihm die Betreuung ent-  
15 zogen werden können. Zudem sollte diese Fachstelle auch mindestens  
16 jährlich überprüfen, ob eine Betreuung noch nötig ist und sich eine Aktua-  
17 lisierung des Betreuungsplans vorlegen lassen. Rechtliche Betreuer sind  
18 verantwortlich dafür, dass von ihnen beauftragte Dritte die Betreuung  
19 qualifiziert durchführen.  
20
- 21 7. Zu BGB §1907 Genehmigung des Betreuungsgerichts bei Aufgabe eine  
22 Mietwohnung: Sollte eine Mietwohnung oder Ähnliches während der Be-  
23 treuungszeit von einem Betreuer aufgelöst werden, muss im Fall, dass der  
24 Betreute wieder eigenständig leben kann, dafür gesorgt werden, dass er  
25 auf Wunsch professionelle Unterstützung bei der Suche einer für ihn an-  
26 gemessenen Wohnung erhalten wird. Diese Unterstützung sollte so lange  
27 bestehen, bis ein Mietvertrag unterschrieben ist und der ehemalige Be-  
28 treute eingezogen ist. Außerdem sollten, wenn frühere Einrichtungs-  
29 gegenstände oder Ähnliches nicht mehr vorhanden sind, dem Betreuten  
30 materielle Unterstützung über das Betreuungsgericht oder die zuständige  
31 Behörde für eine angemessene Einrichtung der Wohnung gewährt wer-  
32 den.  
33
- 34 8. Der Betreuer sollte jährlich einen Rechenschaftsbericht über alle seine  
35 Betreuungsbereiche, die er inne hat, dem Betreuungsgericht und der ex-  
36 ternen Fachstelle vorlegen. Zudem sollte der Betreute einmal im Jahr von  
37 diesen beiden Stellen persönlich ohne Anwesenheit des Betreuers ange-  
38 hört werden, um herauszufinden ob dieser mit der Betreuung zufrieden

1 ist. Seine Aussagen sollten ernst genommen, kritisch hinterfragt und über-  
2 prüft werden. Sollte der Betreute aus gesundheitlichen oder anderen  
3 Gründen nicht in der Lage sein, dies wahrzunehmen, soll mit nahestehen-  
4 den Personen des Betreuten über dessen Betreuungssituation gesprochen  
5 werden und bei Bedarf so weitere Schritte eingeleitet werden.  
6

7 9. Bei Fehlverhalten des Betreuers gegenüber den Betreuten während des  
8 Betreuungszeitraums sind von Amts wegen strafrechtliche Konsequenzen  
9 gegenüber diesen ein-zuleiten.

10  
11 10. Zu BGB § 1901a (1) Patientenverfügung: Die Erstellung einer Patien-  
12 tenverfügung sollte auch für Menschen mit Behinderung, die bereits in Be-  
13 treuung sind, möglich sein. Der gesetzliche Betreuer soll gemeinsam mit  
14 nahestehenden Personen prüfen, ob die Feststellung der Patientenverfü-  
15 gung auf die aktuelle Lebens- und Behandlungssituation zutreffen.  
16

17 11. Zu BGB §1901a (2) : Liegt keine Patientenverfügung vor oder treffen  
18 die Feststellungen einer Patientenverfügung nicht auf die aktuelle Lebens-  
19 und Behandlungssituation des Betreuten zu, sollte der Betreute mit nahe  
20 stehenden Personen und / oder Familienmitgliedern gemeinsam feststel-  
21 len, welche Behandlungswünsche der Betreute hätte, um so die wahr-  
22 scheinliche Entscheidung bzw. den Willen des Betreuten festzustellen,  
23 damit z.B. ärztlichen Maßnahmen im Sinne des Betreuten zugestimmt  
24 oder abgelehnt werden können.  
25

26 12. Schriftliche Betreuungswünsche bzw. eine Vorsorgevollmacht sollten  
27 auch noch von Menschen mit Behinderung erstellt werden können, wenn  
28 sie sich in Anfangsstadien von fortschreitenden Krankheiten oder Behinde-  
29 rungen befinden, die zu einem zukünftigen unausweichlichen Be-  
30 treuungsbedarf führen könnten.  
31

32 **Begründung:**

33 In der jetzigen gesetzlichen Gesetzgebung des Betreuungsrechts gibt es  
34 Gesetzeslücken, durch die es unter anderem in der Praxis vorkommt, dass  
35 es für Betreute nach Besserung ihres Zustandes sehr schwierig ist, die Be-  
36 treuung aufzuheben. Wenn dies gelingt stehen sie nach Beendigung der  
37 Betreuung oft vor dem Nichts, da sie keine Wohnung mehr haben. Sie  
38 werden mit diesen Problemen allein gelassen und müssen auch aus die-

1 sem Grund in einer Einrichtung verbleiben. Zudem gibt es Betreuer, die aus  
2 unterschiedlichen Gründen nicht im Sinne des Betreuten und dessen Wohl  
3 handeln. Diesbezüglich gibt es keine bzw. nicht ausreichende Kontrollor-  
4 gane und entsprechende Sanktionen, sowohl bei beruflichen als auch bei  
5 familiären Betreuern. Zudem hat der Betreute derzeit fast keine Mög-  
6 lichkeiten sich gegen seinen Betreuer zu wehren und einen  
7 Betreuerwechsel zu fordern.

8

9 Daher müssen für die Betreuten mehr rechtliche Möglichkeiten geschaffen  
10 werden, sich gegen seinen Betreuer zu aussprechen und gegebenenfalls  
11 einen Betreuerwechsel zu beantragen, wenn dieser nicht im Sinne des Be-  
12 treuten handelt, also gegen seine berechtigten Wünsche.

13

14 Da viele der bekannten Missstände auch durch Überlastung der rechtlich  
15 bestellten Betreuer, die die Betreuung mit Hilfe Dritter organisieren, auf-  
16 grund einer zu großen Anzahl der von ihnen zu Betreuenden entstehen, ist  
17 auch auf gesetzlicher Seite dafür Sorge zu tragen, dass je nach Betreuungs-  
18 fall eine angemessene Betreuung erfolgt.

19

20

## 21 **Antrag 2**

22 AntragstellerIn: AG Selbst Aktiv, Landesverband Bayern

23

24 *EmpfängerIn(nen):*

25 *Bundestagsfraktion, Bundes SPD, Länder SPD*

26 *Bundesvorstand AG Selbst Aktiv*

## 27 **Sexualbegleitung/Sexualassistenz/Sexualberatung**

28 Der Landesvorstand der AG Selbst Aktiv Bayern fordert die Bundestags-  
29 fraktion, Bundes- SPD und Länder- SPD auf, folgende Verbesserungen für  
30 Sexualbegleiter /-assistenzen und –beratung für Menschen mit Behinde-  
31 rungen vorzunehmen:

32

33 1. Die Berufsbezeichnung „Sexualassistent, –begleiter bzw. -berater“ muss  
34 geschützt werden, damit nicht jeder diesen Titel für sich beanspruchen  
35 kann.

36

- 1 2. Die Ausbildung zu einem Sexualbegleiter,- assistenten oder – berater  
2 soll ein anerkanntes Berufsbild werden, da derzeitig z.B. nur über private  
3 Institute zur Selbstbestimmung Behinderter (ISBB) Zertifikate vergeben  
4 werden.  
5
- 6 3. Anspruch auf eine krankenkassenfinanzierte Sexualbegleitung /  
7 -assistenz bzw. –beratung sollen alle Menschen mit Behinderung haben,  
8 die aufgrund der Art und Schwere ihrer Behinderung nicht in der Lage sind,  
9 ihre sexuellen Bedürfnisse alleine zu stillen oder für die bestehenden se-  
10 xuellen Bedürfnisse mit einem Partner, eine Unterstützung bzw. Beratung  
11 von Dritten benötigen.  
12
- 13 4. Die Kosten für eine Sexualbegleitung oder –assistenz bzw. -beratung  
14 sollen von der Krankenkasse einschließlich anfallender Fahrtkosten an-  
15 teilsmäßig oder in begründeten Fällen im vollen Umfang für den Men-  
16 schen mit Behinderung übernommen werden.  
17
- 18 5. Die Krankenkassen sollen den Sexualassistenten /-begleiter bzw. –  
19 berater als Krankenkassenleistung in den Heilmittelkatalog aufnehmen.  
20
- 21 6. In Altenheimen, Wohnheimen für Menschen mit Behinderung und ähn-  
22 lichen Einrichtungen soll ein Beratungsangebot, z.B. barrierefreie Flyer mit  
23 Kontaktadressen, zu diesem Thema zur Verfügung stehen.  
24
- 25 7. In den betreffenden Einrichtungen sollen Räume für dieses Bedürfnis  
26 zur Verfügung gestellt werden, die für eine ausreichende Privatsphäre ga-  
27 rantieren können, und so auch sicherstellen, dass andere Klienten nicht  
28 gestört werden.  
29
- 30 **Begründung:**  
31 Sexuelle Selbstbestimmung ist ebenso ein Grundrecht, wie sexuelle Be-  
32 dürfnisse, die Teil der Entfaltung der Persönlichkeit sind.  
33
- 34 Sexuelles Verlangen ist ein menschliches Bedürfnis. Einige Behinderungen  
35 verhindern oder erschweren Menschen diesen nachzugehen, was zu einer  
36 Einschränkung des Wohlbefindens und der Bildung von Aggressionen füh-  
37 ren kann, deren Ursache von Angehörigen oder Pflegenden oft nicht ver-  
38 standen wird. In Einrichtungen von betreutem Wohnen kommt es daher

1 immer wieder zu Belästigungen des Personals durch die Bewohner. Wei-  
2 terbildungen zum Sexualbegleiter, -assistenten bzw. -berater, die sich auf  
3 die sexuellen Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen spezialisie-  
4 ren, gibt es nur vereinzelt.

5

### 6 **Antrag 3**

7 AntragstellerIn: AG Selbst Aktiv, Landesverband L Bayern

8

9 *EmpfängerIn(nen):*

10 *Bundestagsfraktion*

11 *Bundesvorstand SPD*

12 *Landtagsfraktionen*

13 *Landesvorstände SPD*

14 *Bundesvorstand Selbst Aktiv*

### 15 **Prävention und Schutz für Menschen mit Behinderungen - Barriere-** 16 **refreie Zufluchtsstätten für Gewaltopfer**

17 Die AG Selbst Aktiv Bayern fordert, die Bundeskonferenz möge beschlie-  
18 ßen, dass die Bundestagsfraktion und der Bundesvorstand der SPD, die  
19 Landtagsfraktionen und Landesvorstände SPD und der Bundesvorstand  
20 Selbst Aktiv sich vehement für ein Präventions- und Schutzprogramm spe-  
21 ziell für Menschen mit Behinderungen –auch mit Migrationshintergrund –  
22 einsetzen und das endlich zusätzliche Gelder für die barrierefreie und in-  
23 inklusive Gestaltung und die Mitarbeiterschulung der Zufluchtsstätten für  
24 Gewaltopfer zur Verfügung gestellt werden.

25

26 **Begründung:**

27 Die Gewalt gegen schutz- und hilflose Personen nimmt in Deutschland ra-  
28 sant zu. Besonders die Gewalt gegen Menschen mit Behinderungen oder  
29 Migrationshintergrund wächst ständig. Behinderte oder ausländische  
30 Frauen und Mädchen, die Opfer häuslicher oder sexueller Gewalt werden  
31 und in ein Frauenhaus flüchten wollen, werden oftmals abgewiesen, weil  
32 diese Zufluchtsstätten nicht barrierefrei sind und/oder die Mitarbeiter  
33 keine Erfahrungen im Umgang mit Menschen mit Behinderungen oder die  
34 notwendigen Sprachkenntnisse haben.

35



1 Es fehlen die Gelder zum Umbau und zur Schulung. Hier muss dringend  
2 Abhilfe geschaffen werden. Diese Zufluchtsstätten sind inklusiv und bar-  
3 rierefrei zu gestalten.

4

5 Viele Betroffene wissen nicht, ob und wie sie sich gegen Gewalt schützen  
6 können. Wir benötigen barrierefreie Präventions- und Schutzprogramme,  
7 die auf die Besonderheiten im Umgang mit den bedrohten Menschen ab-  
8 gestimmt sind und aktive Unterstützung bieten.

9

10

## 11 **Arbeit und Rente - AR**

### 12 **Antrag 1**

13 AntragstellerIn: AG Selbst Aktiv, Bezirk Hannover

### 14 **Mindestlohn auch für Beschäftigte in Werkstätten für behinderte 15 Menschen**

16 Selbst Aktiv hält die Einführung des Mindestlohns für einen qualitativ  
17 wichtigen Schritt in der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik. Der Mindestlohn  
18 als Sockelbetrag des Einkommens muss auch für den Personenkreis der  
19 bisher in Werkstätten Beschäftigten übertragen werden.

#### 20 **Begründung:**

21 Die derzeit ca. 350.000 Menschen mit einer Behinderung, die Beschäftigte  
22 in einer Werkstatt sind, müssen in ihrem Status als Arbeitnehmer gestärkt  
23 werden. Hierzu gehört auch, dass der, von dem sozialdemokratisch geführ-  
24 ten Bundesministerium für Arbeit und Soziales, eingeführte Mindestlohn  
25 auch diesen Personenkreis umfasst. So wird verdeutlicht, dass Werkstatt-  
26 beschäftigte auch Teil der gesellschaftlichen Wertschöpfung sind und ihr  
27 bisheriger arbeitnehmerähnlicher Status sich Schritt für Schritt zu einem  
28 wirklichen Arbeitnehmerstatus entwickelt.

29

## 1 **Antrag 2**

2 AntragstellerIn: AG Selbst Aktiv SPD Bezirk Hannover

### 3 **Formel Erwerbsminderungsrente monatliche Leistung**

4 Selbst Aktiv fordert im Rahmen der Gesetzgebungsverfahren zur Erwerbs-  
5 minderungsrente eine Veränderung der Formel zur Ermittlung der Er-  
6 werbsminderungsrente. Sie soll dazu führen, dass sich der Betrag der mo-  
7 natlichen Leistung wesentlich erhöht.

8 Die Arbeitsgemeinschaft Selbst Aktiv fordert die Bundestagsfraktion der  
9 SPD sowie den Parteivorstand bzw. den Vorsitzenden Martin Schulz auf  
10 sich dafür einzusetzen, dass die Formel zur Ermittlung der Erwerbsminde-  
11 rungsrente verändert wird. Besonders bei schon laufenden bzw. dem-  
12 nächst beginnenden Rentenbezügen müssten die bestehenden Abschläge  
13 für vorzeitigen Rentenbezug abgeschafft werden.

14 Selbst Aktiv sieht die Notwendigkeit einer Nachbesserung der laufenden  
15 Gesetzesentwürfe zur Erwerbsunfähigkeitsrente bevor sie in das Gesetz-  
16 gebungsverfahren gelangen oder während des Verfahrens ein in der Hin-  
17 sicht, dass ungerechte Behandlung vermieden wird. Menschen mit vermin-  
18 derteter Erwerbsfähigkeit gehen nicht freiwillig Rente.

#### 19 **Begründung:**

20 Der jetzige Gesetzentwurf sieht vor, „die Abschaffung der Abschläge bei  
21 Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit ist abzulehnen. Die Abschlä-  
22 ge bei Erwerbsminderungsrenten stellen sicher, dass Altersrenten und Er-  
23 werbsminderungsrenten hinsichtlich des vorzeitigen Rentenbezugs grund-  
24 sätzlich gleich behandelt werden. Mit der Verlängerung der Zurechnungs-  
25 zeit erfolgt eine zielgerichtete und effiziente Verbesserung für den Fall der  
26 Erwerbsminderung.“ Die Begründung ist nicht schlüssig. So würde ja die  
27 neue Zurechnungszeit nur die bisherigen Abschläge ausgleichen. Die Er-  
28 werbsminderungsrentner sind auf Grund der in den letzten Jahren sehr  
29 unterschiedlichen Anpassung zwischen Gehaltserhöhungen und Renten-  
30 erhöhung in die Nähe einer neuen Armutsguppe gerückt. Das muss ver-  
31 hindert werden.

## 1 **Antrag 3**

2 AntragstellerIn: AG Selbst Aktiv SPD Bezirk Hannover

### 3 **Erwerbsminderungsrente für Bestandsrentner**

4 Der am 15.2.2017 vom Kabinett beschlossene „Entwurf eines Gesetzes zur  
5 Verbesserung der Leistungen bei Renten wegen verminderter Erwerbsfä-  
6 higkeit und zur Änderung anderer Gesetze“ bringt keine Leistungsverbess-  
7 erung für Menschen die jetzt schon eine Erwerbsminderungsrente bezie-  
8 hen sondern nur für Neurentner, obwohl Andrea Nahles schon bei einem  
9 IG Metall Kongress in Berlin von vor allem Schritte für die 1,8 Millionen  
10 Rente wegen verminderter Erwerbsfähigkeit sprach. Andrea Nahles sagt  
11 jetzt, das auf Grund der Rentensystematik dieses nicht möglich sei.

12 Die Arbeitsgemeinschaft Selbst Aktiv fordert die Bundestagsfraktion der  
13 SPD sowie den Parteivorstand bzw. den Vorsitzenden Martin Schulz auf  
14 sich dafür einzusetzen, das Bestandsfälle leistungssteigernd bei der Er-  
15 werbsminderungsrente mit erfasst werden u.U. wie bei der Mütterrente  
16 pauschal ohne individuelle Einzelfallprüfung mit z.B. 2 Punkten.

17 Selbst Aktiv sieht die Notwendigkeit einer Nachbesserung der laufenden  
18 Gesetzesentwürfe zur Erwerbsunfähigkeitsrente bevor sie in das Gesetz-  
19 gebungsverfahren gelangen oder während des Verfahrens ein in der Hin-  
20 sicht, dass Bestandsfälle mit erfasst werden. Bei dieser Rentenreform han-  
21 delt es sich sonst um ein Gerechtigkeitsproblem wie bei dem 1. Gesetz zur  
22 Mütterrente, wenn ältere bzw. Bestandsfälle nicht betrachtet werden.

23 Mit der geforderten Änderung könnte eine neue Armutsbedrohung gemil-  
24 dert werden nicht nur für alte Menschen sondern auch für die, die durch  
25 Krankheit oder Unfall unverschuldet betroffen sind.

26 **Begründung:**

27 Nicht nur die Sozialverbände in Deutschland, sondern die Deutsche Ren-  
28 tenversicherung (DRV) und auch Andrea Nahles schreibt auf der Homepa-  
29 ge des BMAS, das sie Änderungen für Bestandsrentner für dringend erfor-  
30 derlich hält. Sie schreibt, dass Änderungen für Bestandsrentner auf Grund

1 der Rentensystematik nicht möglich sei. Dieses System wurde bei der  
2 Mütterrente und bei den Ostrenten aber auch benutzt.  
3 Laut Daten des statistischen Bundesamtes von 2015 erhalten fast 40% der  
4 EU Rentner Grundsicherung. Das Rentenniveau ist in den letzten 5 Jahren  
5 um mehr als 3 % gekürzt worden, die grösste Kürzung seit 1974. Seit Be-  
6 ginn der Rentenversicherung 1954 wurde das Niveau um 10% gekürzt.  
7 Frau Nahles lobt sich allerdings dafür, dass die Reform 2021 nur 140 Mil-  
8 lionen € kosten wird und der Finanzminister Schäuble den Gesetzentwurf  
9 mitträgt. Es gibt 1,8 Millionen Bestandsrentner, die von der Rentenreform  
10 nicht profitieren, da das Gesetz nur für Neuantragssteller gelten soll. Laut  
11 einer Untersuchung der DRV könnten die Änderungen für Neuantragsteller  
12 ca. 50€ (ca. 2 Rentenpunkte) bringen. Auch das ist zu wenig. Viele EU-  
13 Rentner haben schon jetzt eine geringere Rente durch Kürzung der Ausbil-  
14 dungszeit während der Agenda 2010 und mehreren Rentenniveaукürzun-  
15 gen, die in der Hauptsache Menschen mit Behinderung, chronisch Kranke  
16 oder die mit einem gebrochenen Lebenslauf betraf.

17

## 18 **Teilhabe und Mitentscheidung - TM**

### 19 **Antrag 1**

20 AntragstellerIn: AG Selbst Aktiv, Bezirk Hannover

### 21 **Partizipation und Inklusion glaubhaft verankern**

22 Die SPD wird aufgefordert, durch eigenes Handeln ihren Eigenanspruch als  
23 Partei der Inklusion zu verwirklichen. Hierzu gehört, dass sie die verbindli-  
24 che Mitentscheidung behinderter Menschen auf allen Ebenen gewährlei-  
25 stet. Sie wird von daher darauf hinwirken, dass in den Begleitgremien zur  
26 Weiterentwicklung des BTHG, sowie weiterer neuer Gesetze, behinderte  
27 Menschen von Anfang an fachlich beteiligt werden und letztendlich die  
28 Vorlage auch mitentscheiden. Ein wichtiger Schritt in Richtung „mehr De-  
29 mokratie wagen“, um ein wesentliches Zitat von Willy Brandt aus den 70er  
30 Jahren auf heute zu übertragen. Partizipation und Inklusion als ein Be-

1 griffspaar, wie es in der Erklärung von Salamanca steht, muss handlungs-  
2 leitend für unser zukünftiges politisches Handeln sein.

3 Seit dem Europäischen Jahr der Menschen mit Behinderungen 2003 mit  
4 dem Motto „Nichts über uns, ohne uns“ und der klaren Anforderung, bei  
5 allen Projekten mindestens 50 % Menschen mit Behinderungen als Refe-  
6 rentinnen und Referenten qualifiziert einzubeziehen, sind wichtige Signale  
7 der Übertragung des allgemein gültigen Menschenrechtes der Mündigkeit  
8 auf uns Menschen mit Behinderungen erfolgt. Verdichtet wurden diese  
9 Grundbotschaften noch durch die seit 2009 in Deutschland rechtsgültige  
10 UN-Behindertenrechtskonvention. Sie ist für Deutschland verpflichtend  
11 und Messlatte allen politischen Handelns. Hieran muss sich sozialdemo-  
12 kratisches Handeln messen lassen. Uns ist allen bewusst, Inklusion, Parti-  
13 zipation, Barrierefreiheit/ angemessene Vorkehrungen und Empowerment  
14 sind handlungsleitend für zukunftsorientierte Behindertenpolitik.

15 Sie sind jedoch einem dynamischen Prozess unterworfen und müssen von  
16 daher im Dialog mit uns Menschen mit Behinderungen ständig ergänzt  
17 und angepasst werden. Die SPD als Motor einer Politik von Zukunft und  
18 Zusammenhalt muss sich hieran messen lassen und das Ziel einer inklusi-  
19 ven Gesellschaft umsetzen und uns von „Selbst Aktiv“ als Inklusionstreiber  
20 Nr. 1 zur Weiterentwicklung der Gesellschaft einbeziehen.

21

22

1 **Antrag 2**

2 AntragstellerIn: AG Selbst Aktiv, Landesorganisation Bremen

3 **TeilhabePASS**

4 Der Bundesvorstand der Arbeitsgemeinschaft Selbst Aktiv möge sich dafür  
5 einsetzen, dass der Name, der nach der Schwerbehindertenausweisver-  
6 ordnung (SchwbAwV) § 1 Abs. 5 als „Schwerbehindertenausweis“ zur  
7 Anwendung kommt, geändert werden soll in „TeilhabePASS“.

8

9 Begründung:

10 a) Der Name „Schwerbehindertenausweis“ entspricht nicht den Vorgaben  
11 nach der UN-BRK, welches den Begriff „Schwerbehinderten“ nicht mal  
12 kennt, somit ist der Begriff als veraltet bzw. überholt zu betrachten.

13

14 b) ein Großteil der jüngeren Betroffenen Menschen lehnen den Begriff  
15 „Schwerbehindert“ mit den unterschiedlichsten Begründungen ab. Sie füh-  
16 len sich durch den Schwerbehindertenausweis diskriminiert. Wenn sie je-  
17 mand mit dem Ausweis sieht, kommt es vor, dass sich Leute in öffentli-  
18 chen Verkehrsmitteln wegsetzen, es gibt diskriminierende Blicke und Be-  
19 merkungen.

20

21 Es ist einigen Menschen peinlich den Ausweis zu beantragen und zu zei-  
22 gen.

23

24 Warum müssen sie einen Ausweis vorzeigen, der ihre Schwächen beweist?  
25 Es sind Menschen wie alle anderen, sie wollen am Leben teilnehmen, sie  
26 wollen ernst genommen werden, sie wollen respektiert werden.

27 Gleiche oder ähnliche Anmerkungen haben auch oftmals Menschen mit  
28 psychischer / psychiatrischer Einschränkung. Sie sind nicht „Behindert“  
29 sondern sie werden Behindert.

30

31 Aufgrund der herrschenden Stigmatisierungen wird auf die Zwecke des  
32 Nachteilsausgleichs verzichtet.

33

34 Der Name „TeilhabePASS“ verdeutlicht eher das Recht auf echte Teilhabe  
35 am Leben und unterstreicht den Sinn des gewollten Nachteilsausgleichs.

1 **Antrag 3**

2 AntragstellerIn: AG Selbst Aktiv, Landesverband Rheinland-Pfalz

3 **Flüchtlinge und Asylbewerber mit Behinderungen**

4 1. Flüchtlinge und Asylbewerber mit Behinderungen haben besondere Be-  
5 dürfnisse. Sowohl in den Erstaufnahmeeinrichtungen als auch nach Zu-  
6 weisung zu einer Kommune sind die spezifischen Leistungen für besonders  
7 schutzbedürftige Personen gemäß §§4 und 6 Asylbewerberleistungsge-  
8 setz bundesweit gleichartig und bei Bedarf zeitnah zu gewährleisten. Ist in  
9 einer Erstaufnahmeeinrichtung der Bedarf durch den Gesundheitsdienst  
10 festgestellt, so muss das auch für die weitere Unterbringung seitens der  
11 Kommunen und Städte verbindlich sein.

12

13 2. Bei abgelehnten Asylbewerbern mit Behinderungen muss die Behinde-  
14 rung dem Duldungsgrund „Krankheit“ gleichgestellt werden, sofern im  
15 Herkunftsland Verschlechterungen des Gesundheitszustandes und/oder  
16 Diskriminierung drohen.

17

18 **Begründung:**

19 1. Die Praxis in den Ländern bzw. Kommunen ist trotz des Bundesgesetzes  
20 sehr unterschiedlich. Die notwendige zeitnahe Bereitstellung von z.B.  
21 Hilfsmitteln erfolgt oft nicht, sondern verzögert sich wochenlang, bis der  
22 Gesundheitsdienst die Notwendigkeit bestätigt. Dies muss bundesweit  
23 verbindlich geregelt sein. Ein gutes Beispiel ist der „Hilfsmittelpool“ für die  
24 Erstaufnahmeeinrichtungen in Rheinland-Pfalz. Dort werden z.B. für die  
25 Dauer des Aufenthaltes in der Erstaufnahmeeinrichtung Hilfsmittel wie  
26 Rollstühle etc. leihweise zur Verfügung gestellt. Nach Zuweisung zu einer  
27 Kommune sind dann die Kreise und Städte zuständig. Da der Bedarf be-  
28 reits festgestellt wurde, soll hier keine weitere Begutachtung erfolgen.

29

30 2. Eine Duldung von abgelehnten Asylbewerbern kann aus Gründen einer  
31 ernsten Erkrankung ausgesprochen werden. Abgelehnte Asylbewerber  
32 und ihre Kinder mit Ausreisepflicht müssen diesem Personenkreis gleich  
33 gestellt werden, um Diskriminierungen und Verschlechterungen des  
34 Gesundheitszustandes im Herkunftsland zu vermeiden.

35

36 Auch wenn eine Behinderung nach unserem Selbstverständnis keine

1 Krankheit im eigentlichen Sinne ist, so bedürfen diese Menschen dennoch  
2 eines besonderen Schutzes.

3

#### 4 **Antrag 4**

5 AntragstellerIn: AG Selbst Aktiv, Landesverband Bayern

6 *EmpfängerInnen:*

7 *Bundestagsfraktion, Bundes SPD*

8 *Landtagsfraktionen, Landes SPD*

9 *Bundesvorstand Selbst Aktiv, Landesvorstände*

#### 10 **Weiterführung des Bundesteilhabegesetzes**

11 Der Landesverband der AG Selbst Aktiv Bayern fordert die Bundeskonfe-  
12 renz möge schließen, die Bundestagsfraktion, die Bundes und Länder SPD  
13 aufzufordern, nachdrücklich an der Fortführung des BTHG zu arbeiten und  
14 die AGs Selbst Aktiv Bund und Länder von Beginn an intensiv und nachhal-  
15 tig in diese Aufgabe einzubinden.

16 Gleichzeitig fordern wir vom neuen Bundesvorstand, in enger Zusammen-  
17 arbeit mit den Landesvorständen der AG Selbst Aktiv konkrete und umfas-  
18 sende Eckpunktepapiere zu den Bereichen Bildung und Ausbildung, Arbeit  
19 und Berufsleben, Mobilität und Freizeit, Gesundheit und Pflege, Bauen und  
20 Wohnen sowie Barrierefreiheit und Mitbestimmung zur Weiterführung  
21 eines gerechten Bundesteilhabegesetzes für alle Menschen mit Behinde-  
22 rungen und Beeinträchtigungen zu erarbeiten.

23

24 **Begründung:**

25 Nach dem Abschluss des Bundesteilhabegesetzes BTHG sind die Perspekti-  
26 ven für die nicht in der Eingliederungshilfe befindlichen Menschen mit Be-  
27 hinderungen und Beeinträchtigungen noch immer nicht gerecht geregelt,  
28 egal ob es sich um Nachteilsausgleiche, Bildung, Barrierefreiheit, Gesund-  
29 heit, Wohnen, Mobilität, Arbeit etc. handelt. Die meisten Menschen mit  
30 einer Behinderung oder Beeinträchtigung werden während ihres Lebens  
31 behindert und können dann nur bedingt noch am gesellschaftlichen Leben  
32 teilhaben. Behinderung ist teuer, immer mehr Leistungen werden gekürzt.

33



1 Die Kosten für Hilfsmittel, Lebensmittel und Konsumgüter wie Hörbücher,  
2 etc. steigen stark an, während die Einkünfte sinken oder stagnieren. Viele  
3 Kleinverdiener und vor allem Rentner mit Behinderung sind in ihrer Exi-  
4 stenz gefährdet und können sich eine Teilhabe am gesellschaftlichen Le-  
5 ben nicht mehr leisten. Viele betroffene Eltern sind nicht mehr in der Lage,  
6 ihren Kindern eine gute Bildung oder Ausbildung zu ermöglichen.

7  
8 Die großen Proteste gegen den Entwurf des ersten BTHG haben gezeigt,  
9 was geschieht, wenn die selbst betroffenen Menschen mit Behinderungen  
10 oder Beeinträchtigungen als kompetente Gesprächspartner und Experten  
11 in eigener Sache in den Entstehungsprozess eines solchen so grundlegen-  
12 den Gesetzes nicht eingebunden werden. Selbstbetroffene haben eine an-  
13 dere Sichtweise als Organisationen und Verbände. Vertretungen sind zwar  
14 notwendig, handeln zumeist aber in Eigeninteresse.

15

## 16 **Antrag 5**

17 AntragstellerIn: AG Selbst Aktiv, Landesverband Sachsen - Anhalt

18

19 *EmpfängerIn(nen):*

20 *SPD-Bundesparteitag*

21 *SPD-Bundestagsfraktion*

22 *SPD-Parteivorstand*

23 *SPD- Landtagsfraktionen*

## 24 **Inklusion selbstverständlich auch im Wahlkampf – Mitglieder der** 25 **AG Selbst Aktiv gehören auf allen Ebenen bei Wahlkämpfen in die** 26 **Wahlkampfteams**

27 Selbstaktivisten\*Innen sind immer noch ein eher seltenes Bild in Wahl-  
28 kampfteams der SPD.

29

30 Die AG Selbst Aktiv fordert daher, bei der Zusammenstellung von Wahl-  
31 kampfteams auf örtlicher, kommunaler und auf Bundesebene jeweils auch  
32 Vertreter\*innen von Selbst Aktiv einzubeziehen. Die Teilhabe am politi-  
33 schen und öffentlichen Leben (Art. 29 der UN BRK) sollte für alle Sozialde-  
34 mokratinnen und Sozialdemokraten eine Selbstverständlichkeit sein.

35

1 Begründung:

2 Bei allen politischen Initiativen, Vorhaben, Konzepten und Entscheidungen  
3 für Menschen mit Behinderungen müssen die Menschen mit Behinderung  
4 direkt beteiligt und in deren  
5 Entscheidungsprozesse, als Experten in eigener Sache eingebunden wer-  
6 den.

7

8 Der UN-Fachausschuss hat nach Abschluss der Staatenprüfung Deutsch-  
9 lands (4/2015) seine Besorgnis zum Stand der Umsetzung der UN-  
10 Behindertenkonvention in vielen Bereichen zum Ausdruck gebracht. Der  
11 Ausschuss empfiehlt, „alle Gesetze und sonstigen Vorschriften aufzuhe-  
12 ben, durch die Menschen mit Behinderungen das Wahlrecht vorenthalten  
13 wird“ (Zitat Ende). Schon dies zeigt die Verpflichtung auf, sich aktiv für ein  
14 Umfeld einzusetzen, in dem Menschen mit Behinderungen gleichberech-  
15 tigt mit anderen an der Gestaltung öffentlicher Angelegenheiten mitwir-  
16 ken können. Mitglieder der AG Selbst Aktiv können in Wahlkämpfen dazu  
17 beitragen, beispielsweise bisherige Nichtwähler (gewollt oder ungewollt)  
18 zu aktivieren und deren Stimmenpotentiale zugunsten der SPD heben.

19

20 Sie fungieren als Vertrauenspersonen für die Zielgruppe behinderter Men-  
21 schen und ermöglichen den politischen Sprung ins reale Handeln für Inklus-  
22 sion und Partizipation.

23

24 Darüber hinaus sind Selbstaktive oft im täglichen Leben „kämpferprobt“  
25 und in der Lage, die entsprechenden Erfahrungen bereichernd in Wahl-  
26 kämpfe einzubringen.

27

28 Das sollte als Multiplikator dienen, um Generationen von Menschen mit  
29 und ohne Behinderungen zu verbinden und zu begeistern. Eines unserer  
30 gestellten Ziele ist es dabei, unser Profil als Inklusionspartei in der Öffent-  
31 lichkeit zu schärfen.

32

# 1 **Sonstige - S**

## 2 **Antrag 1**

3 AntragstellerIn: AG Selbst Aktiv, Landesverband Bayern

4

5 *Empfängln(nen):*

6 *Parteivorstand Bundes SPD*

7 *Bundesvorstand Selbst Aktiv, Landesverbände*

## 8 **Inklusion und Barrierefreiheit sind eine Querschnittsaufgabe, Anti-** 9 **faschismus aber auch!**

10 Die Arbeitsgemeinschaft Selbst Aktiv Bayern fordert den Bundesvorstand  
11 der AG Selbst Aktiv, die Landesvorstände und alle Selbst Aktiv Mitglieder  
12 auf, aktiv gegen Rechtspopulismus und rechtsextremes Gedankengut Par-  
13 tei zu ergreifen, in dem sie z.B. die Kampagne „Meine Stimme für Ver-  
14 nunft“ nach ihren Möglichkeiten unterstützen und voranbringen, Flagge  
15 zeigen.

16

17 Wir fordern die SPD auf, ihre Wertschätzung zum Gedenken der Opfer der  
18 nationalsozialistischen Euthanasieprogramme und Gewalttaten zum Aus-  
19 druck zu bringen.

20

21 Der Parteivorstand wird deshalb beauftragt ein geeignetes Gedenken für  
22 Euthanasie- und behinderte Gewaltopfer einzurichten und durchzuführen.  
23 Dieses Gedenken sollte an Menschen und besonders Menschen mit  
24 Behinderung verleihen werden, die sich insbesondere um die Belange von  
25 behinderten Menschen kümmern oder sich aktiv für Demokratie und Ge-  
26 rechtigkeit und gegen Ausgrenzung und Rechtsradikalismus in unserer Ge-  
27 sellschaft engagieren.

28

29 **Begründung:**

30 „Jedes Menschenleben soll heilig sein“

31 Kurt Eisner, erster Ministerpräsident des Freistaats Bayern (1918-1919) und  
32 Sozialdemokrat

33

1 **Antrag 2**

2 AntragstellerIn: LO Hamburg

3 **Barrierefreiheit als Kriterium vor Kaufentscheidung**

4 Die SPD soll bei allen Anschaffungen – auch bei neuer Software –  
5 Barrierefreiheit als Kriterium vor der Kaufentscheidung prüfen.

6

7 Begründung:

8 Viele Menschen mit Behinderungen sind darauf angewiesen, dass sie ihre  
9 Hilfsmittel einsetzen können, um am Parteileben teilhaben zu können.

10 Manchmal verstecken sich dabei allerdings Probleme in der Praxis, die  
11 Menschen ohne Einschränkungen nicht auffallen. So wurde die für von der  
12 SPD Hamburg für die dort eingerichteten digitalen Distrikte (Ortsvereine)  
13 angeschaffte „Protonet-Box“ auch der AG Selbst Aktiv für die Vorstandsar-  
14 beit zur Verfügung gestellt. Leider können die dort eingestellten Inhalte  
15 von Blinden nicht mit ihren eigenen Programmen als Braillezeile („Blin-  
16 denschrift“) angezeigt oder als Sprachausgabe vorgelesen werden.

17 Wenn Barrierefreiheit als Prüfkriterium für alle Neuanschaffungen grund-  
18 sätzlich mit geprüft wird, lässt sich ein derartiges Problem künftig wahr-  
19 scheinlich vermeiden.

20

21 **Antrag 3**

22 AntragstellerIn: LO Hamburg

23

24 *EmpfängerIn(nen):*

25 *SPD-Bundestagsfraktion*

26 *SPD-Bundesparteitag*

27 **Bundeseinheitliche Übernahme von Dolmetscherkosten für poli-  
28 tisch engagierte Menschen mit Sinnesbehinderungen**

29 Die SPD steht für eine Gesellschaft, an der alle nach ihren Interessen und  
30 Fähigkeiten teilhaben können und sollen. Das gilt auch für die Teilhabe  
31 von Menschen mit Behinderungen am politischen Diskurs. Darum fordern  
32 wir eine bundeseinheitliche Übernahme von Dolmetscherkosten für poli-  
33 tisch engagierte Menschen mit Sinnesbehinderungen.

1 Die Forderung möge an die SPD-Bundestagsfraktion weitergeleitet wer-  
2 den.

3 Außerdem soll die Forderung unter 1. mit der unten stehenden Begrün-  
4 dung an den Bundesparteitag zur Beschlussfassung weitergeleitet werden.

5 Begründung:

6 Menschen mit Behinderungen haben nach der UN-Behindertenrechts-  
7 konvention ein Anrecht auf Teilhabe an allen Bereichen des gesellschaftli-  
8 chen Lebens. Deutschland hat sich mit der Ratifizierung dieser Konvention  
9 verpflichtet, für dieses Ziel bestehende Barrieren abzubauen.

10

11 Sich in Politik einzubringen und damit gesellschaftliche Rahmenbedin-  
12 gungen mit gestalten zu können, ist ein wichtiger Aspekt von Teilhabe. Er  
13 lebt vom Austausch verschiedener Argumente und Perspektiven. Für Men-  
14 schen mit Behinderungen ist es dabei wichtig, nicht nur erreichbare Orte  
15 zu haben, an denen sie sich einbringen können (z.B. für Rollstuhlfahrer).

16

17 Insbesondere Gehörlose und Schwerhörige sind darüber hinaus auch dar-  
18 auf angewiesen, dass ihnen auch die Möglichkeit gegeben wird, ihre Ar-  
19 gumente überhaupt artikulieren zu können. Sie benötigen einen Dolmet-  
20 scher, der ihnen beispielsweise Wortbeiträge in Gebärdensprache über-  
21 setzt. Umgekehrt müssen auch ihre Beiträge aus der Gebärdensprache in  
22 „normale“ Sprache übersetzt werden.

23 Die dabei anfallenden Kosten für die Honorare der Dolmetscher müssen  
24 nach derzeitiger Rechtslage von den Menschen mit Behinderung oder von  
25 den Parteien selbst getragen werden. Die Hamburger SPD geht mit der  
26 damit verbundenen Verantwortung vorbildlich um. Wegen der Dolmet-  
27 scher wurde das Budget der AG Selbst Aktiv erhöht.

28 Für uns ist es eine Aufgabe für die ganze Gesellschaft, dass Politik von al-  
29 len erfahren und gestaltet werden kann. Darum darf dieser wichtige As-  
30 pekt von Teilhabe nicht von den finanziellen Möglichkeiten einer Partei  
31 abhängen. Genauso darf die sonstige Arbeit einer Partei nicht einge-

- 1 schränkt werden, dass Geld dadurch gebunden ist, dass Menschen mit Be-
- 2 hinderungen eine Mitarbeit ermöglicht wird.
  
- 3 Mit der Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention hat die Bun-
- 4 desrepublik Deutschland Menschen mit Behinderungen einen Platz in der
- 5 Mitte der Gesellschaft zugesagt. Diesen zu ermöglichen ist damit eine
- 6 Aufgabe für die ganze Gesellschaft und die damit verbundenen Kosten
- 7 müssen daher auch von der Gesellschaft als Ganzem – also aus Steuermit-
- 8 teln – bezahlt werden.